

Bremer **Institut** für
Arbeit^{smarktforschung}
und **Jugend**^{berufshilfe e.V.}
(BIAJ)
Knochenhauerstraße 20-25
28195 Bremen
Tel. 0421/30 23 80

An **Interessierte**

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 2
Datum 22. August 2007 (alg2-kauder-840-euro.pdf)

**Wie der Herr Kauder auf monatlich 840 Euro kommt
Arbeitslosengeld II ... „in einem normalen Beruf“**

Am vergangenen Wochenende (19. August 2007) hat der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder (CDU), über den Focus („Fakten, Fakten, Fakten“) eine viel beachtete 840 Euro-Meldung zum Arbeitslosengeld II (Hartz IV) produziert:

Anders als mehrere CDU-Ministerpräsidenten, lehne er eine Erhöhung der Regelsätze für Hartz IV ab. „Die Summe der Leistungen für Alleinstehende belaufen sich einschließlich der Kosten für Wohnung und Heizung auf rund 840 Euro monatlich, sagte Kauder dem Nachrichtenmagazin FOCUS. Mancher Alleinstehende in einem normalen Beruf hat auch kaum mehr.“ (Focus-Online, 19.08.2007; 9:50 Uhr)

Diese Summe von etwa 840 Euro hat Volker Kauder offensichtlich wie folgt errechnet:

Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes	347,00 Euro
Leistungen für Unterkunft und Heizung	325,00 Euro
Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	40,80 Euro
Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (in Westdeutschland)	112,42 Euro
Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung (in Westdeutschland)	15,08 Euro

Anders ausgedrückt: Die Kauderschen 840 Euro ergeben sich aus den Nettoleistungen in Höhe von 672 Euro (Arbeitslosengeld II einschließlich der Kosten für Unterkunft und Heizung) und dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag (!) in Höhe von 168,30 Euro.

Einem „Alleinstehenden in einem normalen Beruf“ (Volker Kauder) würde bei einem monatlichen **Bruttolohn (Arbeitnehmerbrutto) von 848 Euro (!)** nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmer-Anteil) ebenfalls lediglich ein **Netto in Höhe von etwa 672 Euro** verbleiben. (ohne Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz: etwa 55 Euro)

Dieses (oberflächlich betrachtet) „Hartz IV-gleiche Netto“ errechnet sich wie folgt:

Arbeitnehmerbrutto	848,00 Euro
- Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	84,38 Euro
- Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (6,65 plus 0,9 Prozent)	64,02 Euro
- Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung (ohne Kind: 1,1 Prozent)	9,33 Euro
- Beiträge zur Arbeitsförderung (Arbeitslosenversicherung)	17,81 Euro
- Lohnsteuer (Steuerklasse I)	0,00 Euro

Aus dem Arbeitnehmerbrutto von 848 Euro ergibt sich nach Abzug des Arbeitnehmeranteils an den Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von 175,54 Euro (einschließlich dem zusätzlichen Beitragssatz von 0,9 Prozent in der gesetzlichen Krankenversicherung) ein **Netto von 672,46 Euro**. >>>

Spendenkonto: 74 863 00, Bank für Sozialwirtschaft AG (BLZ 251 205 10)

Kein Unterschied beim Netto – aber, neben dem Anspruch auf Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (etwa 55 Euro), ein deutlicher Unterschied bei den Rentenversicherungsbeiträgen. Während für alleinstehende Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen (ohne anrechenbares Einkommen oder Vermögen) ein monatlicher Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von **lediglich 40,80 Euro** gezahlt wird, wird für den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Bruttolohn von 848 Euro ein Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung von **insgesamt 168,76 Euro** (zwei mal 84,38) gezahlt. (vgl. IAB-Kurzbericht Nr. 14/20.08.2007, Einmal arm, immer arm?)

... ergänzendes Arbeitslosengeld II

Ein monatlicher Bruttolohn von 848 Euro entspricht übrigens bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden einem **Bruttostundenlohn von 4,89 Euro** – für Volker Kauder ein **Bruttolohn in einem „normalen Beruf“**, im Sinne von **Hartz IV ein Armutslohn. Ein Armutslohn, der durch SGB II-Leistungen aufzustocken wäre**, sofern der- oder diejenige nicht über weitere Einkommen oder Vermögen verfügt und einen entsprechenden Antrag stellt.

Vom Bruttolohn in Höhe von 848 Euro bzw. Nettolohn in Höhe von etwa 672 Euro würden (in diesem Fall) etwa 429 Euro auf das Arbeitslosengeld II einschließlich der Kosten für Unterkunft und Heizung angerechnet, und zwar 347 auf die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts in Höhe von 347 Euro und 82 Euro auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 325 Euro. **Der Arbeitslosengeld II-Anspruch** (hier ausschließlich ein Anteil an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung) **beträge etwa 243 Euro**. Der Anspruch auf Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (etwa 55 Euro) entfiere. Das **Gesamteinkommen** beträge **insgesamt 915 Euro** (672 Euro Nettolohn plus 243 Euro Arbeitslosengeld II).

Erst bei einem monatlichen Bruttolohn von knapp 1.300 Euro entfällt der Anspruch auf Arbeitslosengeld II vollständig. (bei unterstellten Miet- und Heizungskosten in Höhe von 325 Euro) Mit anderen Worten: Der Anspruch auf Arbeitslosengeld II entfällt **bei einem Stundenlohn von knapp 7,50 Euro und einer 40-Stunden-Woche** – und natürlich auch **bei einer „über 60-Stunden-Woche“** mit dem von Volker Kauder in seinem 840 Euro-Vergleich unterstellten Bruttolohn von **4,89 Euro pro Stunde**.

Zusammengefasst: Mit seiner 840-Euro-Meldung gegen eine Erhöhung der Hartz IV-Regelleistung hat **Volker Kauder den Zusammenhang zwischen Hartz IV und dem unter anderen von den Gewerkschaften geforderten Mindestlohn von 7,50 Euro** verdeutlicht. ■

Nachrichtlich: Der **ergänzende Arbeitslosengeld II-Anspruch** in Höhe von 243 Euro (siehe oben) muss in diesem Jahr im Länderdurchschnitt **zu 68,2 Prozent** (68,8% Prozent in 14 der 16 Länder; Baden-Württemberg 64,8%; Rheinland-Pfalz 58,8%) **von den Kommunen finanziert** werden. Das heißt: der Bund trägt in diesem Fall lediglich 77,27 Euro, die Kommunen 165,73 Euro des ergänzenden Arbeitslosengeldes II. Im kommenden Jahr (2008) würde der Anteil des Bundes sogar auf lediglich 71,20 Euro (29,3%) sinken und der der Kommunen auf 171,80 Euro (70,7%) steigen. (siehe die **BIAJ-Information bund-wohnkosten-2008.pdf** vom 9. August 2007; kann per eMail angefordert werden) ■